

Glienicke, den 25.10.2022

Stellungnahme der Fraktion DIE LNKE zur Änderung der Satzung des Bürgerhaushalts

Die Fraktion schlägt folgende Ergänzungen in der Satzung vor:

Absatz 1 des § 6 (Abstimmung)

Bisheriger Text

(1) Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.

Neuer Text

(1) Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Zusätzlich kann ein Wahllokal eingerichtet werden, um eine Stimmabgabe vor dem eigentlichen Termin zu ermöglichen.

Begründung

Durch die vorgeschlagene Formulierung wird die Möglichkeit einer Abstimmung vor dem „Tag der Entscheidung“ geschaffen, ohne die ursprüngliche Idee einer öffentlichen Veranstaltung aufzugeben. Weitergehende Regelungen, wie Standort oder Öffnungszeiten des Wahllokals, können unabhängig von der Satzung getroffen werden. Die Fraktion schlägt vor, dass die zugehörige „Wahlkommission“ durch Freiwillige aus dem Kreis der bereits eingesetzten Wahlhelfenden gebildet wird, da diese bereits auf den Datenschutz verpflichtet wurden.

Absatz 3 des § 8 (Umsetzung)

Bisheriger Text

(3) Bei Zuschusszahlungen an Begünstigte ist durch diese die bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses nachzuweisen.

Neuer Text

(3) Vorschläge können als Projekte der Gemeinde oder durch Zuschusszahlungen an Begünstigte umgesetzt werden. Die bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses ist nachzuweisen.

Begründung

Die bisherige Formulierung sieht bereits die Möglichkeit einer Zuschusszahlung vor. Durch die hier vorgeschlagene Formulierung wird darüber hinaus klargestellt, dass es sich bei einer eigenverantwortlichen Umsetzung durch die Begünstigten nicht um ein Projekt der Gemeinde handelt.